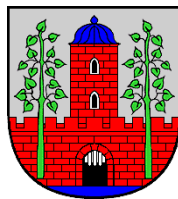


Abwägung

zu den Stellungnahmen
aus der Beteiligung der Behörden,
der sonstigen Träger öffentlicher Belange
und der Öffentlichkeit

zur Ergänzungssatzung für den Bereich
„Schacksdorfer Straße“

Entwurf



Stand: 27. Juli 2018

Abwägung zu den Stellungnahmen zur Ergänzungssatzung „Schacksdorfer Straße“ Entwurf

lfd. Nr.	Anschrift	beteiligt am	Stellungnahme vom	Hinweise, Auflagen	Abwägung	Beschlussfassung, Abstimmung			
						Anwesen- de	ja	nein	Ent- halt- tung
Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange									
1	MIL/SenStadt Gemeinsame Landesplanungsabteilung der Länder Berlin und Brandenburg Referat GL 4 Gulbener Straße 24 03046 Cottbus	07.02.2018	27.02.2018	Vielen Dank für die erneute Beteiligung der gemeinsamen Landesplanungsabteilung an der Aufstellung der Ergänzungssatzung „Schacksdorfer Straße“. Wir hatten bereits am 13. März 2017 zum Vorentwurf Stellung genommen und vor allem Bedenken zum Umgriff des Satzungsgebietes vorgebracht, der eine Übereinstimmung mit den raumordnerischen Erfordernissen zur flächensparenden Siedlungsflächenentwicklung/Minimierung der Freirauminanspruchnahme gemäß § 2 Abs. 2 Nr. 6 ROG, § 6 Abs. 1 und 2 LEPro 2007 und 5.1 (G) LEP B-B vermissen ließ. Im Rahmen unserer fachlichen Zuständigkeit für die Raumordnung haben wir die überarbeiteten Planungsunterlagen geprüft: Dem Entwurf der Ergänzungssatzung „Schacksdorfer Straße“ (Stand 06.02.2018) stehen keine Ziele der Raumordnung entgegen. Der nach Ziel 4.2 LEP B-B geforderte siedlungsstrukturelle Anschluss der Ergänzungsfläche an das Siedlungsgebiet Finsterwalde ist gegeben. Für das Satzungsziel trifft der LEP B-B, Festlegungskarte 1 keine flächenbezogenen Festlegungen. Gegenüber dem Vorentwurf wurde der Geltungsbereich der Satzung wesentlich reduziert und die weitere Überschreitung der GRZ ausgeschlossen, womit eine Reduzierung der Freirauminanspruchnahme/Neuversiegelung erreicht werden konnte. Es erfolgte ferner im Aufstellungsverfahren eine Auseinandersetzung mit den raumordnerischen Erfordernissen zum Schutz der Allgemeinheit vor Lärm (Straße/Sonderlandeplatz Finsterwalde/Schacksdorf). Hinweis: Diese Stellungnahme gilt nur solange, wie sich die Grundlagen, die zur Beurteilung des Satzungsentwurfes geführt haben, nicht wesentlich geändert haben. Die Erfordernisse, die sich aus weiteren Rechtsvorschriften	Keine Abwägung erforderlich.				

Abwägung zu den Stellungnahmen zur Ergänzungssatzung „Schacksdorfer Straße“ Entwurf

Ifd. Nr.	Anschrift	beteiligt am	Stellungnahme vom	Hinweise, Auflagen	Abwägung	Beschlussfassung, Abstimmung			
						Anwesen- de	ja	nein	Ent- halt- tung
				ergeben, bleiben hiervon unberührt. Der 2. Entwurf zum LEP HR wurde am 19. Dezember 2017 von den Landesregierungen in Berlin und Brandenburg gebilligt, die öffentliche Auslegung hat am 5. Februar 2018 begonnen. Die Frist zur Abgabe einer Stellungnahme endet am 7. Mai 2018. Dieser Entwurf kommt bei der Beurteilung des Satzungsentwurfs jedoch noch nicht zur Anwendung, da für die hier relevanten Regelungsbereiche der rechtswirksame LEP B-B bis zum Inkrafttreten des LEP HR verbindlich bleibt. Wir bitten Sie, uns über das Inkrafttreten der Ergänzungssatzung in Kenntnis zu setzen.	27.07.2018				
2	Landesamt für Bauen, Verkehr Dezernat 21 Gulbener Straße 24 03046 Cottbus	07.02.2018	27.02.2018	Den von Ihnen eingereichten Vorgang habe ich in der Zuständigkeit des Landesamtes für Bauen und Verkehr (LBV) als Verkehrsobehörde des Landes Brandenburg gemäß „Zuständigkeitsregelung hinsichtlich der Beteiligung der Verkehrsbehörden und der Straßenbauverwaltung als Träger öffentlicher Belange in Planungsverfahren“ (Erlass des Ministeriums für Infrastruktur und Raumordnung vom 1. November 2005, veröffentlicht im Amtsblatt für Brandenburg Nr. 45 vom 16. November 2005, S. 1058) geprüft. Danach stehen aus verkehrsbehördlicher Sicht des Landes gegen die vorliegende Ergänzungssatzung der Stadt Finstertal für den Bereich „Schacksdorfer Straße“ keine Einwände. Belange der zum Zuständigkeitsbereich des LBV gehörenden Bereiche Eisenbahn/Schienenpersonennahverkehr, Binnenschifffahrt, ziviler Luftverkehr und übriger ÖPNV werden durch die Planung nicht berührt. Informationen über Planungen der v. g. Verkehrsbereiche, die das Satzungsgebiet betreffen könnten, liegen mir nicht vor. Durch die verkehrsplanerische Stellungnahme bleibt die aufgrund anderer Vorschriften bestehende Verpflichtung zum Einholen von Genehmigungen, Bewilligungen oder Zustimmungen unberührt.	Keine Abwägung erforderlich.				

Abwägung zu den Stellungnahmen zur Ergänzungssatzung „Schacksdorfer Straße“ Entwurf

Ifd. Nr.	Anschrift	beteiligt am	Stellungnahme vom	Hinweise, Auflagen	Abwägung 27.07.2018	Beschlussfassung, Abstimmung			
						Anwesen- de	ja	nein	Ent- halt- tung
3	Gemeinsame Obere Luftfahrtbehörde Berlin-Brandenburg Außenstelle Schönefeld des LBV Mittelstraße 9 12529 Schönefeld	07.02.2018	09.03.2018	Nach Prüfung der vorgelegten Unterlagen zu dem Entwurf (Stand: 07.02.2018) der Ergänzungssatzung für den Bereich „Schacksdorfer Straße“ der Stadt Finsterwalde wird von Seiten der Gemeinsamen Oberen Luftfahrtbehörde Berlin-Brandenburg mit Bezug auf § 31 Abs. 2 Luftverkehrsgesetz (LuftVG) wie folgt Stellung genommen: - Das Plangebiet befindet sich im Zuständigkeitsbereich der Gemeinsamen Oberen Luftfahrtbehörde Berlin-Brandenburg. - Die Belange der zivilen Luftfahrt werden aus luftrechtlichen Sicht durch die o. g. Ergänzungssatzung berührt, da der Geltungsbereich im Bereich der Horizontalfläche des Sonderlandeplatzes (SLP) Finsterwalde-Schacksdorf liegt. §18a LuftVG (Störung von Flugsicherungseinrichtungen) steht dem o.g. Vorhaben nicht entgegen. - Es bestehen keine Bedenken gegen den Entwurf der Ergänzungssatzung für den Bereich „Schacksdorfer Straße“ der Stadt Finsterwalde. <u>Begründung</u> Der im Kartenmaterial ausgewiesene Geltungsbereich der Ergänzungssatzung für den Bereich „Schacksdorfer Straße“ der Stadt Finsterwalde liegt ca. 1,8 km nordwestlich vom Flugplatzbezugspunkt (FBP) des SLP Finsterwalde-Schacksdorf. Zur Beurteilung von Luftfahrthindernissen sind die Gemeinsamen Grundsätze des Bundes und der Länder für die Anlage und den Betrieb von Flugplätzen für Flugzeuge im Sichtflugbetrieb“ in den Nachrichten für Luftfahrer zu beachten. Demnach liegt das Plangebiet im Bereich der Horizontalfläche des SLP Finsterwalde-Schacksdorf. Die Horizontalfläche umgibt die innere Hindernisbegrenzungsfläche in 45 m Höhe über dem Flugplatzbezugspunkt. Aufgrund der Zielstellung der Satzung (Schaffung Baurecht von ein- und zweigeschossigen Einfamilienwohnhäusern) ist eine Beeinträchtigung ziviler luftfahrtrechtlicher Belange nicht zu erwarten. Insoweit bestehen aus ziviler luftfahrtrechtlicher Sicht keine	Keine Abwägung erforderlich.				

Abwägung zu den Stellungnahmen zur Ergänzungssatzung „Schacksdorfer Straße“ Entwurf

Ifd. Nr.	Anschrift	beteiligt am	Stellungnahme vom	Hinweise, Auflagen	Abwägung 27.07.2018	Beschlussfassung, Abstimmung			
						Anwesen- de	ja	nein	Ent- halt- ung
				Bedenken gegen den Entwurf der Ergänzungssatzung für den Bereich „Schacksdorfer Straße“ der Stadt Finsterwalde. Hinweise: 1. Sollte das im Kartenmaterial dargestellte Plangebiet und / oder seine Festsetzungen geändert werden, sind die entsprechenden Planunterlagen bei der Luftfahrtbehörde erneut zur Prüfung einzureichen. 2. Der Vollständigkeit halber weise ich bereits hier darauf hin, dass sich die Genehmigungspflicht ggf. auch auf temporäre Luftfahrthindernisse erstreckt. D. h. der Einsatz von Baugeräten/Kränen/Bauhilfsmitteln ist ggf. durch die das Baugerät betreibende Firma bei der zuständigen zivilen Luftfahrtbehörde rechtzeitig zu beantragen. 3. Zur Abklärung militärischer Belange empfehle ich Ihnen, das Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr (BAIUDBw), Postfach 2963, 5309 Bonn zu beteiligen. 4. Die Beteiligung im o. g. Verfahren gilt nicht als ggf. erforderliche luftrechtliche Zustimmung / Genehmigung im (Bau)Genehmigungsverfahren. Ich bitte, der Luftfahrtbehörde nach Abschluss des Verfahrens einen die luftrechtlichen Belange betreffenden Auszug vom Abwägungsprotokoll zuzusenden.	Der Hinweis wird in die Begründung unter den Punkt 16 aufgenommen. Der genannte Träger öffentlicher Belange wurde im Verfahren beteiligt.				
4	Landesbetrieb Straßenwesen Cottbus Von-Schön-Straße 11 03050 Cottbus	07.02.2018	09.02.2018	Wie bereits in der Stellungnahme des Landesbetriebes Straßenwesen Brandenburg vom 21.02.2017 mitgeteilt, gibt es gegen die Aufstellung der Ergänzungssatzung im Bereich der Schacksdorfer Straße in Finsterwalde keine Einwände.	Keine Abwägung erforderlich.				
5	Brandenburgisches Landesamt für Denkmalpflege und Archäologisches Landesmuseum Abt. Prakt. Denkmalpflege Wünsdorfer Platz 4-5 15838 Zossen OT Wünsdorf	07.02.2018		Keine Stellungnahme eingegangen	Es sind keine Belange bekannt, die hätten vorgebracht werden können und deshalb abzuwägen wären.				

Abwägung zu den Stellungnahmen zur Ergänzungssatzung „Schacksdorfer Straße“ Entwurf

Ifd. Nr.	Anschrift	beteiligt am	Stellungnahme vom	Hinweise, Auflagen	Abwägung 27.07.2018	Beschlussfassung, Abstimmung			
						Anwesen- de	ja	nein	Ent- halt- tung
6	Brandenburgisches Landesamt für Denkmalpflege und Archäologisches Landesmuseum Abt. Bodendenkmalpflege Wünsdorfer Platz 4-5 15838 Zossen OT Wünsdorf	07.02.2018		Keine Stellungnahme eingegangen	Es sind keine Belange bekannt, die hätten vorgebracht werden können und deshalb abzuwägen wären.				
7	Handwerkskammer Cottbus Altmarkt 17 03046 Cottbus	07.02.2018		Keine Stellungnahme eingegangen	Es sind keine Belange bekannt, die hätten vorgebracht werden können und deshalb abzuwägen wären.				
8	Industrie- und Handelskammer Cottbus Goethestraße 1 03246 Cottbus	07.02.2018	07.03.2018	Die auf Seite 3 der Begründung genannten Ziele zur Aufstellung der Ergänzungssatzung sind nachvollziehbar und werden seitens der IHK Cottbus mitgetragen. Wir weisen aber darauf hin, dass nachteilige Auswirkungen durch die heranrückende Wohnbebauung für die sich in der Umgebung des Plangebietes befindlichen Gewerbebetriebe ausgeschlossen werden müssen.	Die Wohnbebauung rückt nicht an vorhandene Gewerbebetriebe heran. Letztere (Gerüstbauunternehmen, Gärtnerei) liegen ca. 175 m westlich des Planungsraumes und sind bereits derzeit durch Wohnbebauung umgeben.				
9	Handelsverband Berlin-Brandenburg e.V. Fürstenwalder Poststraße 86 15234 Frankfurt/Oder	07.02.2018	08.02.2018	Der Handelsverband Berlin-Brandenburg e.V. (HBB) bedankt sich für die erneute Beteiligung am Entwurf der Ergänzungssatzung für den Bereich „Schacksdorfer Straße“ der Stadt Finsterwalde mit Planungsstand 06.02.2018. Rein vorsorglich verweisen wir auf unser Schreiben vom 27.02.2017 im Rahmen der Beteiligung am Vorentwurf. Ziel der Stadt Finsterwalde ist es weiterhin, einzelne Flächen im Außenbereich in den bebaubaren Innenbereich einzubeziehen, um damit eine Bebauung zu ermöglichen. Hintergrund der Aufstellung der Ergänzungssatzung ist die gestiegene Nachfrage ortsansässiger junger Bürger nach Baugrundstücken, wie uns das zuständige Fachamt bestätigt hat. Nach Prüfung der Unterlagen können wir mitteilen, dass keine Einwände bestehen. Es kann davon ausgegangen werden, dass der Handel nicht betroffen ist. Wir bitten Sie, den HBB über das Ergebnis der Beteiligung in Kenntnis zu setzen.	Keine Abwägung erforderlich, auch in der Stellungnahme vom 27.02.2017 wurden keine Hinweise gegeben, die einer Abwägung bedürfen.				

Abwägung zu den Stellungnahmen zur Ergänzungssatzung „Schacksdorfer Straße“ Entwurf

Ifd. Nr.	Anschrift	beteiligt am	Stellungnahme vom	Hinweise, Auflagen	Abwägung	Beschlussfassung, Abstimmung			
						Anwesen- de	ja	nein	Ent- halt- tung
10	Landesamt für Umwelt Ref. T 25, Technischer Umweltschutz Postfach 60 10 61 14410 Potsdam	07.02.2018	14.03.2018	Die zum o. g. Betreff übergebenen Unterlagen wurden von den Fachabteilungen Immissionsschutz und Wasserwirtschaft (Prüfung des Belangs Wasserwirtschaft hier bezogen auf die Zuständigkeiten des Wasserwirtschaftsamtes gemäß BbgWG §126, Abs. 3, Punkte 1-5 u. 8) des Landesamtes für Umwelt (LfU) zur Kenntnis genommen und geprüft. Im Ergebnis dieser Prüfung werden für die weitere Bearbeitung der Planungsunterlagen sowie deren Umsetzungen beiliegende Anregungen und Hinweise übergeben. Seitens des Fachbereiches Naturschutz erfolgt aufgrund Prioritätensetzung keine Stellungnahme. <u>Belange Wasserwirtschaft:</u> Keine Betroffenheit durch die vorgesehene Planung <u>Belange Immissionsschutz</u> Fachliche Stellungnahme Die überarbeiteten Planunterlagen zur Ergänzung der Innenbereichsgrenzen und somit der Wohnbauflächenenerweiterung an der Schacksdorfer Straße wurden erneut aus immissionsschutzrechtlicher Sicht geprüft. Danach wird festgestellt, dass mit dem vorliegenden Satzungsentwurf die übermittelten Hinweise und Anforderungen der Stellungnahme vom 21.03.2017 beachtet und insbesondere in die Begründung zur Satzung eingearbeitet wurden. Zusätzlich zu den bereits vorliegenden Verkehrsdaten für die in Planung befindliche Osttangente wurden aktuelle Verkehrserhebungen für die Schacksdorfer Straße vorgenommen. Auf dieser Datenbasis (Verkehrsbelegung November 2017) erstellte das Ingenieurbüro goritzka akustik Leipzig (Bericht Nr. 4659/17) mit Datum vom 06.02.2018 ein schalltechnisches Gutachten zur Beurteilung der für die gekennzeichneten Ergänzungsfläche zu erwartenden Verkehrslärmbelastungen. Das Gutachten wurde geprüft und ist plausibel. Demnach werden die schalltechnischen Orientierungswerte für ein Wohngebiet nach DIN 18005 (Schallschutz im Städtebau)	27.07.2018 Keine Abwägung erforderlich. Keine Abwägung erforderlich.				

Abwägung zu den Stellungnahmen zur Ergänzungssatzung „Schacksdorfer Straße“ Entwurf

Ifd. Nr.	Anschrift	beteiligt am	Stellungnahme vom	Hinweise, Auflagen	Abwägung	Beschlussfassung, Abstimmung			
						Anwesende	ja	nein	Enthaltung
				im Ergänzungsgebiet um bis zu 5 dB überschritten. Die Orientierungswerte für Mischgebietslagen werden dagegen eingehalten. Dem Fazit des Gutachters zur Anwendung von passivem Schallschutz für den betrachteten Bereich wird gefolgt. Die Ergebnisse des Fachgutachtens wurden bei der Überarbeitung der Satzung berücksichtigt und die ermittelten Lärmpegelbereiche (LPB) in der Planzeichnung entsprechend dargestellt. Zur weitgehenden Sicherung gesunder Wohnverhältnisse beinhaltet die Planzeichnung zudem eine Baugrenze, die verhindert, dass schutzbedürftige Wohngebäude im Nahbereich der Schacksdorfer Straße errichtet werden können. Der Verlauf der Baugrenze folgt dem vom Gutachter ermittelten Übergangsbereich von LPB III (Außenlärmpegel von 61 bis 65 dB) zum LPB II (Außenlärmpegel von 56 bis 60 dB). Fazit: Dem vorliegenden Satzungsentwurf einschließlich Begründung vom 06.02.2018 wird zugestimmt. Die Nachweisführung zur Sicherung gesunder Wohnverhältnisse durch Anwendung geeigneter Maßnahmen des passiven Schallschutzes erfolgt im jeweiligen Baugenehmigungsverfahren. Die Stellungnahme verliert mit der wesentlichen Änderung der Beurteilungsgrundlage ihre Gültigkeit. Das Ergebnis der Abwägung ist mitzuteilen, um eine Anzeige zum Inkrafttreten des Planes bzw. die Erteilung der Genehmigung wird gegeben.	27.07.2018				
11	Landesamt für Arbeitsschutz, Verbraucherschutz und Gesundheit Horstweg 57 14798 Potsdam	07.02.2018		Keine Stellungnahme eingegangen	Es sind keine Belange bekannt, die hätten vorgebracht werden können und deshalb abzuwägen wären.				

Abwägung zu den Stellungnahmen zur Ergänzungssatzung „Schacksdorfer Straße“ Entwurf

Ifd. Nr.	Anschrift	beteiligt am	Stellungnahme vom	Hinweise, Auflagen	Abwägung	Beschlussfassung, Abstimmung			
						Anwesen- de	ja	nein	Ent- halt- ung
12	Landkreis Elbe-Elster Amt für Kreisentwicklung und Landwirtschaft Ludwig-Jahn-Straße 2 04916 Herzberg	07.02.2018	06.03.2018	Mit Schreiben vom 6. Februar 2018 (Posteingang am 12. Februar 2018) übersandten Sie den o. g. Planentwurf und bitten um die Stellungnahme. Die entsprechenden Ämter bzw. Sachgebiete der Kreisverwaltung des Landkreises Elbe-Elster wurden beteiligt. Es ergehen nachstehende Hinweise. Seitens der unteren Bauaufsichtsbehörde, Außenstelle Finsterwalde, wird der vorliegende Satzungsentwurf zur Kenntnis genommen. Darin fanden die Hinweise zum Vor-entwurf Berücksichtigung. Die untere Naturschutzbehörde stimmt dem o. g. Entwurf zu. Seitens der unteren Wasserbehörde bestehen keine Einwände gegen die Planung. Die untere Abfallwirtschafts- und Bodenschutzbehörde stimmt dem o. g. Planentwurf zu. Die untere Denkmalschutzbehörde verweist zu der o. g. Planung auf die direkte Beteiligung nachfolgender Träger öffentlicher Belange: Brandenburgisches Landesamt für Denkmalpflege und Archäologisches Landesmuseum Abteilung Praktische Denkmalpflege Wünsdorfer Platz 4/5 15806 Zossen / OT Wünsdorf und Brandenburgisches Landesamt für Denkmalpflege Und Archäologisches Landesmuseum Abteilung Bodendenkmalpflege Außenstelle Cottbus Juri-Gagarin-Straße 17 03046 Cottbus. Seitens des Straßenverkehrsamtes (Reg.-Nr. 2017U00114 und 2018U00079, Sachbearbeiter: Herr Lehmann, Telefon:	27.07.2018 Keine Abwägung erforderlich. Keine Abwägung erforderlich. Keine Abwägung erforderlich. Keine Abwägung erforderlich. Die genannten Träger öffentlicher Belange wurden im Verfahren beteiligt. Keine Abwägung erforderlich.				

Abwägung zu den Stellungnahmen zur Ergänzungssatzung „Schacksdorfer Straße“ Entwurf

Ifd. Nr.	Anschrift	beteiligt am	Stellungnahme vom	Hinweise, Auflagen	Abwägung 27.07.2018	Beschlussfassung, Abstimmung			
						Anwesen- de	ja	nein	Ent- halt- tung
				03 53 41 – 97 76 37) bestehen keine Bedenken gegen die oben genannte Ergänzungssatzung. Das Satzungsgebiet liegt am östlichen Stadtrand von Finsterwalde und grenzt westlich und südlich unmittelbar an den vorhandenen bebauten Bereich und ist medientechnisch bereits erschlossen. Die zu überplanenden Grundstücke werden verkehrstechnisch über die befestigte Schacksdorfer Straße (L 60) innerhalb der Ortsdurchfahrt angeschlossen. Vorschriften der StVO und des BbgStrG stehen diesem nicht entgegen. Mögliche notwendige Änderungen bezüglich der Anbindungen an die Landesstraße (L 60) sind nur auf der Grundlage der Zustimmung des Baulasträgers, hier des Landesbetriebes Straßenwesen Cottbus, möglich. Das Sachgebiet Landwirtschaft (Amt für Veterinärwesen, Lebensmittelüberwachung und Landwirtschaft, Herr Sandmann, Telefon: 035 35 – 46 26 50) teilt Folgendes mit: Der Entwurf der Ergänzungssatzung sieht vor, Grundstücke des Außenbereichs zum Innenbereich hinzuzuziehen, um diese bebauen zu können. Zwar zählt die Fläche laut Flächennutzungsplan von 2006 bereits als Bauland, wird jedoch intensiv landwirtschaftlich durch die (Datenschutz) Finsterwalde genutzt. Das Durchsetzen der Ergänzungssatzung würde bedeuten, dass der (Datenschutz) Finsterwalde ein Stück Wirtschaftsgrundlage entzogen wird, denn dadurch entfallen die Erträge dieser Fläche und Förderprogramme können nicht mehr beantragt werden, was in der Summe auf Dauer zu negativen Einflüssen auf das Betriebsergebnis führt. Um den Schaden einzudämmen, ist es ratsam, eine Ausgleichsfläche anzubieten, die hinsichtlich ihrer Dimension und auch in ihrer Ertragsfähigkeit Kompensation zu der beanspruchten Parzelle verspricht.	Der Landesbetrieb Straßenwesen wurde im Verfahren beteiligt und hat keine Bedenken gegen den Satzungsentwurf vorgetragen. Da, um ein Abwandern junger Einwohner verhindern zu können, kurzfristig Bauland bereitgestellt werden muss, sind derzeit nur wenige Flächen für eine Ausweisung als Wohnbauland geeignet, worunter auch die Flächen innerhalb der Satzung fallen, da hier bereits alle Medien				

Abwägung zu den Stellungnahmen zur Ergänzungssatzung „Schacksdorfer Straße“ Entwurf

Ifd. Nr.	Anschrift	beteiligt am	Stellungnahme vom	Hinweise, Auflagen	Abwägung 27.07.2018	Beschlussfassung, Abstimmung			
						Anwesen- de	ja	nein	Enthaltung
				Gegen den o. g. Planvorentwurf bestehen von Seiten des Gesundheitsamtes keine grundsätzlichen Bedenken. Die Belange der Brandschutzdienststelle (Ordnungsamt) wurden berücksichtigt. Die Gültigkeit von weiteren Rechtsvorschriften bleibt von dieser Stellungnahme unberührt. Sie ersetzt weder erforderliche öffentlich-rechtliche Genehmigungen noch privatrechtliche Zustimmungen und Vereinbarungen. Die Stellungnahme verliert bei wesentlicher Änderung der Planungsgrundlagen ihre Gültigkeit.	anliegen. Zudem handelt es sich bei dem Plan- gebiet um eine Fläche, die bereits im Flächen- nutzungsplan als Wohnbaufläche dargestellt ist und daher schon seit vielen Jahren für eine bau- liche Entwicklung vorgesehen ist. Die Stadt Finsterwalde wird sich jedoch im Rahmen ihrer Möglichkeiten bemühen, dem derzeitigen land- wirtschaftlichen Pächter Austauschflächen an- zubieten, sofern dies gewünscht wird. Keine Abwägung erforderlich. Keine Abwägung erforderlich.				
13	Mitnetz Netzgesellschaft Strom mbH Postfach 156054 03060 Cottbus	07.02.2018	15.02.2018	In diesem Bereich befinden sich keine Leitungen / Anlagen unseres Unternehmens. Wir bitten Sie, die Stadtwerke Finsterwalde GmbH als dortigen Netzbetreiber ebenfalls zu be- teiligen.	Keine Abwägung erforderlich. Die Stadtwerke Finsterwalde GmbH wurde im Verfahren beteiligt.				
14	Deutsche Telekom Technik GmbH Postfach 100433 03004 Cottbus	07.02.2018	28.02.2018	In der Anlage erhalten Sie einen Lageplan des betroffenen Bereiches mit den eingezeichneten vorhandenen Telekom- munikationsanlagen der Telekom Deutschland GmbH. Der übersandte Lageplan ist nur für Planungszwecke geeignet, ansonsten ist er unverbindlich. In unmittelbarer Nähe des Geltungsbereiches der vorliegen- den Satzung befinden sich Telekommunikationslinien der Telekom Deutschland GmbH. Der Bestand und der Betrieb der vorhandenen Telekommunikationslinien müssen weiter- hin gewährleistet bleiben.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.				

Abwägung zu den Stellungnahmen zur Ergänzungssatzung „Schacksdorfer Straße“ Entwurf

Ifd. Nr.	Anschrift	beteiligt am	Stellungnahme vom	Hinweise, Auflagen	Abwägung 27.07.2018	Beschlussfassung, Abstimmung			
						Anwesen- de	ja	nein	Ent- halt- tung
				Für eine potentielle Versorgung der künftigen Bebauung sind umfangreiche Baumaßnahmen außerhalb des Satzungsgebietes, mit allen notwendigen rechtlichen Verfahren, erforderlich. Aus heutiger Sicht besteht seitens der Telekom Deutschland GmbH keine Notwendigkeit, in dem von Ihnen angezeigten Gebiet die vorhandene linientechnische Infrastruktur zu erweitern, da gegenwärtig keine Bedarfsanforderung mit Kundenbeziehung existierten. Eine Erschließung erfolgt grundsätzlich erst nach der Vorlage entsprechender Aufträge. Wir bitten folgende fachliche Festsetzung in den Bebauungsplan aufzunehmen: In allen Straßen bzw. Gehwegen sind geeignete und ausreichende Trassen mit einer Leitungszone in einer Breite von ca. 0,3m für die Unterbringung der Telekommunikationslinien der Telekom Deutschland GmbH vorzusehen. Hinsichtlich geplanter Baumpflanzungen bitten wir um Beachtung und Einhaltung der in der DIN 18920 sowie dem Merkblatt „Bäume, unterirdischen Leitungen und Kanäle“ festgelegten Mindestabstände zu unseren vorhandenen Telekommunikationslinien. Wir bitten sicherzustellen, dass durch die Baumpflanzungen der Bau, die Unterhaltung und Erweiterung der Telekommunikationslinien der Telekom nicht behindert werden. Der vorhandene Anlagenbestand ist durch geeignete Maßnahmen zu schützen. Ein Verbleib an der gegenwärtigen Stelle ist sicherzustellen. Für den vorhandenen Anlagenbestand gilt: Einer Bebauung im Trassenverlauf der Telekommunikationslinie stimmen wir nicht zu, weil dadurch der Bau, die Unterhaltung und Erweiterung verhindert wird und ein erhebliches Schadensrisiko für die Telekommunikationslinie besteht.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Eine Festsetzung zur Führung von Leitungen auf öffentlichen Verkehrsflächen ist nicht möglich, der Hinweis wurde in die Begründung zum Satzungsentwurf aufgenommen. Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Die weiteren Hinweise werden zur Kenntnis genommen.				

Abwägung zu den Stellungnahmen zur Ergänzungssatzung „Schacksdorfer Straße“ Entwurf

lfd. Nr.	Anschrift	beteiligt am	Stellungnahme vom	Hinweise, Auflagen	Abwägung	Beschlussfassung, Abstimmung			
						Anwesen- de	ja	nein	Ent- halt- tung
				Sollten im Zuge Ihrer weiterführenden Planungen Erkenntnisse gewonnen werden, die eine Veränderung oder Verlegung der Anlagen der Telekom Deutschland GmbH im Zuge Ihrer Baumaßnahme unabdingbar machen, bitten wir um Bekanntgabe der Konfliktpunkte sowie um Zuweisung einer mit technisch und wirtschaftlich vertretbarem Aufwand realisierbaren Ersatztrasse. Im Falle einer notwendigen Änderung am Anlagenbestand benötigen wir Ihre Beauftragung rechtzeitig, mindestens 20 Wochen vor Baubeginn, mit detaillierten Angaben zu Ihrer Baumaßnahme (Lage-, Querschnittsplan, Bauablaufplan). Vorsorglich weisen wir Sie darauf hin, dass die Kosten dafür, entsprechend dem Verursacherprinzip, vom Auftraggeber zu übernehmen sind. Ihre weiterführende schriftliche Kommunikation richten Sie bitte an: Deutsche Telekom Technik GmbH Technik Niederlassung Ost PTI 11 Fertigungssteuerung Zwickauer Straße 41-43 01187 Dresden Alternativ per Email an das Funktionspostfach ptidresden@telekom.de. Vor der Aufnahme von Arbeiten bitten wir Sie, uns den Baubeginn bei unserer Außenstelle unseres Ressort PTI 11 in 03044 Cottbus, Heinrich-Hertz-Straße 6, FAX 0355 627 5779 anzuzeigen. Über die genaue Kabellage informieren Sie sich bitte vor der Aufnahme von Arbeiten in unserer kostenlosen Online-Anwendung „Trassenauskunft für Kabel der Telekom Deutschland GmbH“. Sollten Sie noch keinen Zugang zu unserer Online-Anwendung haben, so senden wir Ihnen kurzfristig die notwendigen Unterlagen zu. Bei einer Auskunft in Papierform kann es unter Umständen	27.07.2018				

Abwägung zu den Stellungnahmen zur Ergänzungssatzung „Schacksdorfer Straße“ Entwurf

Ifd. Nr.	Anschrift	beteiligt am	Stellungnahme vom	Hinweise, Auflagen	Abwägung 27.07.2018	Beschlussfassung, Abstimmung			
						Anwesen- de	ja	nein	Ent- halt- ung
				zu längeren Wartezeiten kommen. Wir weisen Sie darauf hin, dass diese Auskunft dann kostenpflichtig ist. Diese Stellungnahme besitzt eine Gültigkeit von zwei Jahren.					
15	Abfallentsorgungsverband Schwarze-Elster Hüttenstraße 1c 01979 Lauchhammer	07.02.2018		Keine Stellungnahme eingegangen	Es sind keine Belange bekannt, die hätten vorgebracht werden können und deshalb abzuwägen wären.				
16	Stadwerke Finsterwalde GmbH Postfach 1143 03231 Finsterwalde	07.02.2018	14.02.2018 09.05.2018	Folgende Hinweise und Forderungen sind zu beachten: 1. Änderungen der von uns geprüften Unterlagen sind uns erneut zur Stellungnahme vorzulegen. 2. Der Punkt „14. Erschließung“ berücksichtigen die Belange der Stadwerke Finsterwalde GmbH und des Entwässerungsbetriebes der Stadt Finsterwalde. Die von Ihnen vorgelegten Antragsunterlagen wurden geprüft. Folgende Hinweise und Forderungen sind zu beachten: 1. Änderungen der von uns geprüften Unterlagen sind uns erneut zur Stellungnahme vorzulegen. 2. Das Gebiet kann über die vorhandenen Leitungen in der Schacksdorfer Straße mit Trinkwasser, Gas und Elektroenergie versorgt werden. 3. Der Anschluss an das städtische Kanalnetz in der Schacksdorfer Straße ist möglich. Mit der Bestätigung als Baugebiet wird ein Abwasserbeitrag fällig.	Keine Abwägung erforderlich. Keine Abwägung erforderlich.				
17	Netzgesellschaft Berlin-Brandenburg An der Spandauer Brücke 10 10178 Berlin	07.02.2018	13.02.2018	Die WGI GmbH wird von der NBB Netzgesellschaft Berlin-Brandenburg mbH & Co. KG (nachfolgend NBB genannt) beauftragt, Auskunftersuchen zu bearbeiten und handelt namens und in Vollmacht der NBB. Die NBB handelt im Rahmen der ihr übertragenen Netzbetreiberverantwortung namens und im Auftrag der GASAG AG, der EMB Energie Mark Brandenburg GmbH, der Stadwerke Bad Belzig GmbH, der Gasversorgung Zehdenick GmbH, der SpreeGas Gesellschaft für Gasversorgung und Energiedienstleistung mbH, der NGK Netzgesellschaft Kyritz GmbH, der Netzgesellschaft Hohen Neuendorf (NHN) Gas mbH & Co. KG, der Rathenower Netz GmbH, der Netzgesellschaft Hennigsdorf Gas mbH (NGHGas), der Stadwerke Forst GmbH und der					

Abwägung zu den Stellungnahmen zur Ergänzungssatzung „Schacksdorfer Straße“ Entwurf

Ifd. Nr.	Anschrift	beteiligt am	Stellungnahme vom	Hinweise, Auflagen	Abwägung 27.07.2018	Beschlussfassung, Abstimmung			
						Anwesen- de	ja	nein	Ent- halt- ung
				Netzgesellschaft Forst (Lausitz) mbH & Co. KG. Es wird hiermit ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die in den beigegeführten Planunterlagen enthaltenen Angaben und Maßzahlen hinsichtlich der Lage und Verlegungstiefe unverbindlich sind. Mit Abweichungen muss gerechnet werden. Dabei ist zu beachten, dass erdverlegte Leitungen nicht zwingend geradlinig sind und daher nicht auf dem kürzesten Weg verlaufen. Darüber hinaus sind aufgrund von Erdbewegungen, auf die die NBB keinen Einfluss hat, Angaben zur Überdeckung nicht verbindlich. Die genaue Lage und der Verlauf der Leitungen sind in jedem Fall durch fachgerechte Erkundungsmaßnahmen (Ortung, Querschläge, Suchschlitze, Handschachtungen usw.) festzustellen. Im unmittelbaren Bereich der Leitung ist auf den Einsatz von Maschinen zu verzichten und in Handschachtung zu arbeiten. Die abgegebenen Planunterlagen geben den Bestand zum Zeitpunkt der Auskunftserteilung wieder. Es ist darauf zu achten, dass zu Beginn der Bauphase immer das Antwortschreiben mit aktuellen farbigen Planunterlagen vor Ort vorliegt. Digital gelieferte Planunterlagen sind in Farbe auszugeben. Bitte prüfen Sie nach Ausgabe die Maßstabsgenauigkeit. Die Auskunft gilt nur für den angefragten räumlichen Bereich und nur für eigene Leitungen der NBB, so dass gegebenenfalls noch mit Anlagen anderer Versorgungsunternehmen und Netzbetreiber zu rechnen ist, bei denen weitere Auskünfte eingeholt werden müssen. Die Entnahme von Maßen durch Abgreifen aus den Planunterlagen ist nicht zulässig. Stillgelegte Leitungen sind in den Plänen dokumentiert. In Ihrem angefragten räumlichen Bereich befinden sich Anlagen mit einem Betriebsdruck > 4 bar. Sollte der Geltungsbereich Ihrer Auskunftsanfrage verändert werden oder der Arbeitsraum den dargestellten räumlichen Bereich überschreiten, ist der Vorgang erneut zur Erteilung einer Auskunft der NBB vorzulegen.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Die Leitungen liegen jedoch außerhalb des Planbereiches, unmittelbar westlich neben den Erholungsgärten an der Grenzstraße. (Plan in Anlage 4)				

Abwägung zu den Stellungnahmen zur Ergänzungssatzung „Schacksdorfer Straße“ Entwurf

Ifd. Nr.	Anschrift	beteiligt am	Stellungnahme vom	Hinweise, Auflagen	Abwägung 27.07.2018	Beschlussfassung, Abstimmung			
						Anwesen- de	ja	nein	Ent- halt- tung
18	50Hertz Transmission GmbH Heidestraße 2 10557 Berlin	07.02.2018	08.02.2018	Nach Prüfung der Unterlagen teilen wir Ihnen mit, dass sich im Plangebiet derzeit keine von der 50Hertz Transmission GmbH betriebenen Anlagen (z. B. Hochspannungsfreileitungen und –kabel, Umspannwerke, Nachrichtenverbindungen sowie Ver- und Entsorgungsleitungen) befinden oder in nächster Zeit geplant sind. Diese Stellungnahme gilt nur für den angefragten räumlichen Bereich und nur für die Anlagen der 50Hertz Transmission GmbH. Zum Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung äußern wir uns als Leitungsbetreiber nicht.	Keine Abwägung erforderlich.				
19	Gewässerverband Kleine-Elster-Pulsnitz Finsterwalder Straße 32a 03249 Sonnewalde	07.02.2018	02.03.2018 (V/5.4-1721 (1.Erg.))	Aus der Sicht unserer Verantwortung für die öffentlich-rechtliche Verbindlichkeit der Unterhaltung der Gewässer II. Ordnung und der Zuständigkeiten entsprechend der §§ 77-79, 82 sowie 84 und 85 des Brandenburgischen Wassergesetzes (BbgWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 02.03.2012 (GVBl. I/12, Nr. 20), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 04.12.2017 (GVBl. I/17, Nr. 28) in Verbindung mit dem Gesetz zur Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz – WHG) vom 31.07.2009 (BGBl. I S. 2585), zuletzt geändert durch Artikel 122 des Gesetzes vom 29.03.2017 (BGBl. I S. 626) sowie darüber hinaus vorliegender wasserwirtschaftlicher Erfahrungen und Erkenntnisse und der uns bekannten örtlichen Verhältnisse nehmen wir zu dem o.g. Vorhaben nachfolgend Stellung. Dem Entwurf der Ergänzungssatzung „ Schacksdorfer Straße “ stimmen wir gemäß den eingereichten Planungsunterlagen zu. Im Planungsbereich befinden sich <u>keine</u> Gewässer II. Ordnung in unserer Unterhaltungspflicht. Andere gesetzliche oder wasserrechtliche Vorschriften bleiben von dieser Stellungnahme unberührt.	Keine Abwägung erforderlich				
20	Zentraldienst der Polizei des Landes Brandenburg KMBD 1.3 Außenstelle Cottbus Lipezker Straße 45, Haus 2 03048 Cottbus	07.02.2018		Keine Stellungnahme eingegangen.	Es sind keine Belange bekannt, die hätten vorgebracht werden können und deshalb abzuwägen wären.				

Abwägung zu den Stellungnahmen zur Ergänzungssatzung „Schacksdorfer Straße“ Entwurf

Ifd. Nr.	Anschrift	beteiligt am	Stellungnahme vom	Hinweise, Auflagen	Abwägung 27.07.2018	Beschlussfassung, Abstimmung			
						Anwesen- de	ja	nein	Ent- halt- tung
21	Polizeipräsidium Polizeidirektion Süd Stabsbereich 1.3 Juri-Gagarin-Straße 15/16 03046 Cottbus	07.02.2018	08.02.2018	Keine Einwände	Keine Abwägung erforderlich.				
22	Bundesamt für Infrastruk- tur, Umwelttechnik und Dienstleistungen der Bun- deswehr Postfach 2963 53019 Bonn	07.02.2018	21.02.2018	Durch die oben genannte und in den Unterlagen näher be- schriebene Planung werden Belange der Bundeswehr be- rührt, jedoch nicht beeinträchtigt. Vorbehaltlich einer gleichbleibenden Sach- und Rechtslage bestehen zu der Planung seitens der Bundeswehr als Trä- ger öffentlicher Belange keine Einwände.	Keine Abwägung erforderlich.				
23	Brandenburger Landesbe- trieb für Liegenschaften und Bauen Niederlassung Cottbus Juri-Gagarin-Straße 17 03046 Cottbus	07.02.2018	07.03.2018	Keine Einwände	Keine Abwägung erforderlich.				
24	Ministerium der Finanzen Abteilung 4 Heinrich-Mann-Allee 107 14473 Potsdam	07.02.2018	07.03.2018	Vielen Dank für die Übersendung der Ergänzungssatzung „Schacksdorfer Straße“. Im Ergebnis der Prüfung hat sich ergebe, dass keine Flä- chen des BLB's und der BBG von der Planung berührt sind. Somit erstattet die Abteilung 4 des Ministeriums der Finan- zen Fehlanzeige.	Keine Abwägung erforderlich.				
25	Landesbetrieb Forst Bran- denburg Oberförsterei Hohenlei- pisch Berliner Straße 37 04934 Hohenleipisch	07.02.2018	07.02.2018	Keine Einwände	Keine Abwägung erforderlich.				
26	Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe Inselstraße 26 03046 Cottbus	07.02.2018		Keine Stellungnahme eingegangen	Es sind keine Belange bekannt, die hätten vorge- bracht werden können und deshalb abzuwägen wären.				
27	Lausitzer und Mitteldeut- sche Bergbau Verwal- tungsgesellschaft mbH Zentrale und Betrieb Lausitz Knappenstraße 1	07.02.2018	21.02.2018	Der Bereich des angezeigten Vorhabens befindet sich au- ßerhalb der berg-, eigentums- und wasserrechtlichen sowie wasserwirtschaftlichen Verantwortung der LMBV mbH.	Keine Abwägung erforderlich.				

Abwägung zu den Stellungnahmen zur Ergänzungssatzung „Schacksdorfer Straße“ Entwurf

Ifd. Nr.	Anschrift	beteiligt am	Stellungnahme vom	Hinweise, Auflagen	Abwägung 27.07.2018	Beschlussfassung, Abstimmung			
						Anwesen- de	ja	nein	Ent- halt- ung
	01968 Senftenberg								
28	Landesbüro anerkannter Naturschutzverbände GbR Haus der Natur Linden- straße 34 14467 Potsdam	07.02.2018		Keine Stellungnahme eingegangen.	Es sind keine Belange bekannt, die hätten vorgebracht werden können und deshalb abzuwägen wären.				
29	Regionale Planungsge- meinschaft Lausitz Spree- walde Gulbener Straße 24 03050 Cottbus	07.02.2018		Keine Stellungnahme eingegangen.	Es sind keine Belange bekannt, die hätten vorgebracht werden können und deshalb abzuwägen wären.				
30	Verkehrsmanagement Elbe-Elster GmbH Nach dem Horst 43 03238 Finsterwalde	07.02.2018	07.02.2018	Keine Einwände	Keine Abwägung erforderlich.				
31	Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirt- schaft und Flurneuordnung Karl-Marx-Straße 21 15926 Luckau	07.02.2018	20.02.2018	Mit Schreiben vom 07.02.2018 haben Sie das o. a. Vorhaben angezeigt, zu welchem hiermit zuständigkeitshalber die Stellungnahme ergeht. Als Träger öffentlicher Belange im Bereich Agrarstruktur besitzt das Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung (LELF) Dienstsitz Luckau eine besondere Verantwortung für die Verbesserung der Arbeits- und Produktionsbedingungen in der Landwirtschaft und für die Landentwicklung. In dieser Funktion und als zuständige Flurbereinigungsbehörde wird zu der geplanten Maßnahme Stellung genommen. Aus bodenordnerischer Sicht ergeht keine Stellungnahme, ein Flurneuordnungsverfahren ist von den vorgelegten Planungen nicht betroffen. Es ist hier ein erheblicher Entzug von landwirtschaftlicher Nutzfläche zu erwarten. Ich weise jedoch darauf hin, dass dem ständig steigenden Entzug dieser Nutzflächen entgegenzuwirken ist. Ausgleichsmaßnahmen sollten möglichst nicht auch noch auf landwirtschaftlichen Nutzflächen erfolgen.	Keine Abwägung erforderlich. Die Stadt Finsterwalde hat bei der Entscheidung über die Einleitung des Planverfahrens auch Nachverdichtungspotentiale und die Aufwertung brachgefallener Flächen überprüft. Diese Auswertung hat ergeben, dass derartige Flächen entweder nicht zur Verfügung stehen bzw. aufgrund von Eigentumsverhältnissen, vorhandener Bodenbelastungen und fehlender bzw. aufwändiger Erschließung nicht kurzfristig mobilisierbar sind.				

Abwägung zu den Stellungnahmen zur Ergänzungssatzung „Schacksdorfer Straße“ Entwurf

Ifd. Nr.	Anschrift	beteiligt am	Stellungnahme vom	Hinweise, Auflagen	Abwägung 27.07.2018	Beschlussfassung, Abstimmung			
						Anwesen- de	ja	nein	Ent- halt- tung
					Da, um ein Abwandern junger Einwohner verhindern zu können, kurzfristig Bauland bereitgestellt werden muss, sind derzeit nur wenige Flächen für eine Ausweisung als Wohnbauland geeignet, worunter auch die Flächen innerhalb der Satzung fallen, da hier bereits alle Medien anliegen. Zudem handelt es sich bei dem Plan- gebiet um eine Fläche, die bereits im Flächen-nutzungsplan als Wohnbaufläche dargestellt ist und daher schon seit vielen Jahren für eine bau-liche Entwicklung vorgesehen ist. Ausgleichs-maßnahmen auf landwirtschaftlichen Flächen sind an dieser Stelle nicht geplant. Der Hinweis wird für weitere Planverfahren jedoch zur Kenntnis genommen.				
32	Stadtverwaltung Doberlug-Kirchhain Am Markt 8 03253 Doberlug-Kirchhain	07.02.2018	19.02.2018	Keine Einwände	Keine Abwägung erforderlich.				
33	Stadtverwaltung Sonnwalde Schulstraße 3 03249 Sonnewalde	07.02.2018	07.02.2018	Keine Einwände	Keine Abwägung erforderlich.				
34	Amt Kleine Elster (Niederlausitz) Turmstraße 5 03238 Massen	07.02.2018		Keine Stellungnahme eingegangen	Es sind keine Belange bekannt, die hätten vorgebracht werden können und deshalb abzuwägen wären.				
35	Amt Plessa Steinweg 6 04926 Plessa	07.02.2018		Keine Stellungnahme eingegangen	Es sind keine Belange bekannt, die hätten vorgebracht werden können und deshalb abzuwägen wären.				
36	Stadt Lauchhammer Liebenwerdaer Str. 69 01979 Lauchhammer	07.02.2018		Keine Stellungnahme eingegangen	Es sind keine Belange bekannt, die hätten vorgebracht werden können und deshalb abzuwägen wären.				
37	Amt Elsterland Kindergartenstraße 2a 03253 Schönborn	07.02.2018		Keine Stellungnahme eingegangen	Es sind keine Belange bekannt, die hätten vorgebracht werden können und deshalb abzuwägen wären.				
38	Abteilung Öffentliche Sicherheit/Ordnung Stadt Finsterwalde	07.02.2018	23.02.2018	Keine Einwände	Keine Abwägung erforderlich.				

Abwägung zu den Stellungnahmen zur Ergänzungssatzung „Schacksdorfer Straße“ Entwurf

Ifd. Nr.	Anschrift	beteiligt am	Stellungnahme vom	Hinweise, Auflagen	Abwägung 27.07.2018	Beschlussfassung, Abstimmung			
						Anwesen- de	ja	nein	Enthaltung
39	Abteilung Tiefbau und Grünpflege der Stadt Finsterwalde	07.02.2018		Keine Stellungnahme eingegangen	Es sind keine Belange bekannt, die hätten vorgebracht werden können und deshalb abzuwägen wären.				
40	Abteilung Liegenschafts- und Gebäudemanagement der Stadt Finsterwalde	07.02.2018		Keine Stellungnahme eingegangen	Es sind keine Belange bekannt, die hätten vorgebracht werden können und deshalb abzuwägen wären.				
41	Wirtschaftsförderung der Stadt Finsterwalde	07.02.2018	08.02.2018	Keine Einwände	Keine Abwägung erforderlich.				
Beteiligung der Öffentlichkeit durch Auslegung der Planunterlagen in der Zeit vom 28.05.2018 bis einschließlich 29.06.2018									
Während der öffentlichen Auslegung der Planunterlagen sind keine Stellungnahmen eingegangen									

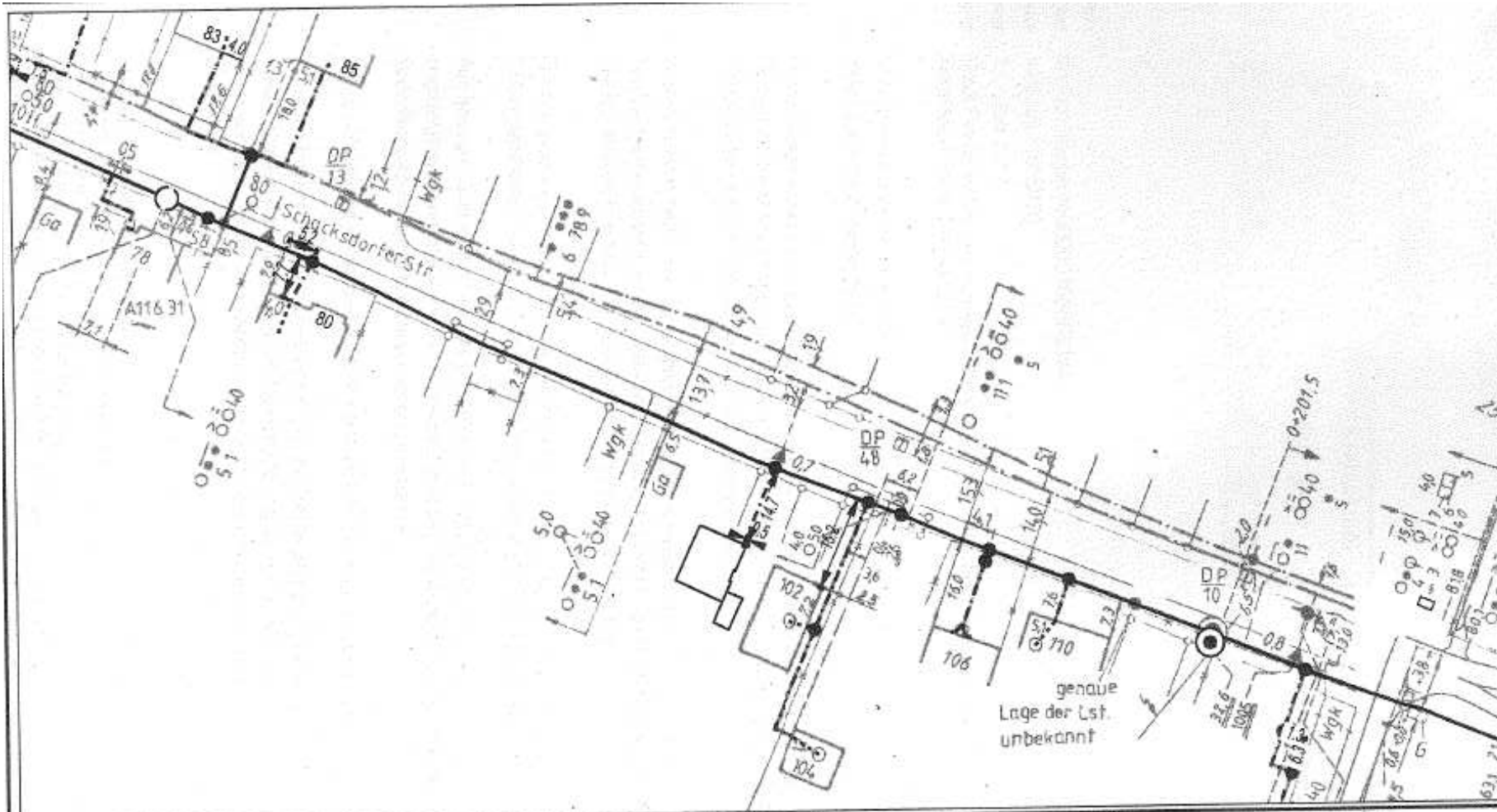
Anlage 1 (Foto Landesbetriebes Straßenwesen)



)



Anlage 3 (Plan Telekom)



Bemerkung:	AT/Vh-Bez.: Kein aktiver Auftrag					
	AT/Vh-Nr.: Kein aktiver Auftrag		AsB	6		
	TI NL	Ost	VsB	3533A	Sicht	Lageplan
	PTI	Ostsachsen/Südbrandenburg	Name	Roman Nüsser	Maßstab	1:1000
	ONB	Finsterwalde	Datum	17.03.2017	Blatt	1

Anlage 4 (Plan Netzgesellschaft Berlin-Brandenburg)

